

S. T. Herr Hannß von Osterhausen, auch Churfürstl. Sächsischer Cammer-Herr, von dessen Meriten aber ich nichts melden kan, weil mir genugsame Nachrichten dißfalls ermangeln. So viel aber habe aus den Kirchen-Büchern observirt, daß er 1683. vermittelst Kauffs, Herr von Ober-Lockwitz worden, nachdem er Nieder-Lockwitz 1680. und Tlickern 1682. verkaufft, endlich den 14. Septembr. 1686. seelig verstorben.

Nach des Herrn Amts-Hauptmanns seel. Abschied ward auf Ober-Lockwitz Erb-Herr dessen Sohn, Herr Joh. Ge. von Osterhausen, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Cammer-Juncker; gieng aber 1683. als ein Volontair mit den Sächsischen Trouppen nach Wien wider den Türcken, erhielt auch würcklich Dienste, und starb auf dem March nach Ofen an der Ruhr, die unter der Armee grassirt hatte.

Den Beschluß in der Osterhausischen Familie allhier in Lockwitz machte Herr Hansß von Osterhausen, auf Ober-Lockwitz, Fürstl. Sachsen-Gothenischer Hauptmann, des letztern Cammer-Herrns Herr Sohn. Ein Herr, dem die Tapfferkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit, Freundlichkeit angebohren war, und welchem also die Unterthanen bey seinem Abzuge nach Wegefarth Anno 1692. ohne Schmeicheley nachruffen kuntten: Bene regnavit, er hat wohl regiert.

Hierauff kam Ober- und Nieder-Lockwitz zusammen an den Hochpreißl. Herrn Geheimten Rath, Appellation-Gerichts und Ober-Consistorial-